

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 91/2010

Sitzung vom 5. Mai 2010

687. Dringliche Anfrage (Forschungs- und Entwicklungsstandort Zürich gefährdet)

Die Kantonsräte Gaston Guex, Zumikon, Thomas Maier, Dübendorf, und Lorenz Schmid, Männedorf, haben am 12. April 2010 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Kontingente für aussereuropäische Fachkräfte wurden vom Bundesrat anfangs Jahr ohne Rücksprache mit der Wirtschaft und den Kantonen halbiert, sodass 2010 noch lediglich 5500 Arbeitskräfte aus Staaten ausserhalb der EU und der Efta in die Schweiz einreisen und hier arbeiten dürfen. Diese Restriktion betrifft in ausserordentlichem Masse den Wirtschaftsstandort Zürich. Unter anderem leiden Forschungs- und Entwicklungszentren mit weltweiter Ausstrahlung unter dieser neuen Einschränkung, wie diejenigen von IBM oder Google. Diese Forschungszentren sind nicht nur Arbeitgeber von mehreren hundert Fachkräften, sondern auch Träger wichtiger Forschungsprojekte mit unseren Hochschulen. Wenn Firmen wie IBM, Google, Accenture oder die Rechenzentren von Banken und Versicherungen ihre Stellen mit dringend benötigten Spezialisten im Kanton Zürich nicht besetzen können, droht die Verlagerung dieser Stellen oder der ganzen Forschungszentren ins Ausland. Der Ausbildungsvorteil für Schweizer Hochschulabsolventen würde drastisch eingeschränkt. Dies zum Schaden des IT-Know-hows in der Schweiz und des Forschungs- und Bildungsstandortes Zürich. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch Google-Mitarbeiter zu Schweizer Firmen wechseln und ihr Wissen dort einbringen, oder sich selbstständig machen und so die IT-Kompetenz in der Schweiz bereichern.

Trotz Interventionen von Seiten der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) sowie Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden ist die Halbierung dieser Kontingente vom zuständigen und federführenden Bundesamt für Migration resp. vom Gesamtbundesrat noch immer nicht rückgängig gemacht worden.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat seit der Intervention der VDK im Februar selbst beim zuständigen Bundesamt für Migration oder beim Bundesrat interveniert? Falls ja, wie lautete die Antwort?

2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die im Kanton Zürich ansässigen Firmen und Forschungszentren die notwendigen Kontingente wieder erhalten?
3. Liegt das aktuelle Problem ausschliesslich bei den vom Bundesrat reduzierten Kontingenten oder sieht der Regierungsrat Optimierungsmöglichkeiten in der Umsetzung durch das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit?
4. Teilt der Regierungsrat die Sorge, dass mit diesen neuen Restriktionen der Forschungs- und Entwicklungsstandort Zürich gefährdet wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Gaston Guex, Zumikon, Thomas Maier, Dübendorf, und Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

Das Konzept des Freizügigkeitsabkommens (FZA) der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) und ihren Mitgliedstaaten (SR 0.142.112.681) sowie dem Übereinkommen mit der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.3) besteht darin, den Personenverkehr und damit auch die Möglichkeit, im ganzen Vertragsgebiet zu arbeiten, deutlich – in vielen Bereichen fast bis auf Inländerstufe – zu erleichtern, hingegen die diesbezüglichen Anforderungen für Angehörige eines sogenannten Drittstaates ausserhalb Europas gegenüber früher tendenziell zu erhöhen. Für diese Personen gilt grundsätzlich die Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer, die ein Kontingentsregime vorsieht. Dies bedeutet, dass nach einer geeigneten Arbeitskraft zuerst auf dem inländischen und europäischen Arbeitsmarkt gesucht werden muss. Erst wenn sich hier nachgewiesenermassen keine solche findet, kann die Anstellung einer Arbeitskraft aus einem Drittstaat bewilligt werden. In aller Regel kann es sich dabei nur um qualifizierte Fachkräfte handeln, die – wie gesagt – trotz intensiver Suchbemühungen in ganz Europa nicht gefunden werden.

Indessen macht die Globalisierung auch vor den Arbeitsmärkten nicht halt: Die weltweit vernetzte Wirtschaft und Wissenschaft, von der auch die Schweiz und der Kanton in hohem Masse profitieren, sind auf den globalen Arbeitsmarkt angewiesen. Multinationale Unternehmen setzen ihre Kader auf der ganzen Welt ein, Forschungsstätten benötigen Spitzenkräfte aus der ganzen Welt. Gleichzeitig treibt aber die hiesige Bevölkerung gerade in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit verstärkte Angst vor Stellenverlust und auch die Sorge wegen eines verknappten und

damit verteuerten Wohnraums um – wobei freilich diese Phänomene in erster Linie durch die ungleich höhere Anzahl Zuwanderungen aus dem EG-Raum und nicht jene aus aussereuropäischen Staaten verursacht werden. Alles dies gilt es bei der Festlegung von Kontingenten zu bedenken.

Angesichts der schwierigen Wirtschafts- und Beschäftigungslage gab der Bundesrat Ende letzten Jahres für das laufende Kalenderjahr nur die Hälfte der letztjährigen Anzahl Kontingentseinheiten für Arbeitskräfte aus Drittstaaten frei: 2000 Aufenthaltseinheiten für die Schweiz, davon die Hälfte für die Kantone, davon für den Kanton Zürich 201; 3500 Kurzaufenthaltseinheiten für die Schweiz, davon die Hälfte für die Kantone, davon 353 für den Kanton Zürich. Ein Spielraum besteht in der teilweisen Beanspruchung der vom Bund bewirtschafteten Einheiten. Im Juni werde der Bundesrat aufgrund der Entwicklung der Lage beschliessen, ob weitere Kontingentseinheiten freizugeben seien. Dieser ohne Rücksprache mit den Kantonen getroffene Entscheid beruhte auf der Einschätzung einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, die allerdings so nicht eintrat. Der wirtschaftliche Aufschwung und das Interesse am Standort Schweiz für Unternehmensansiedlungen erreichen derzeit eine nicht erwartete Intensität.

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) interveniert und nachdrücklich auf die äusserst schwierige Lage hingewiesen. In seiner Antwort führt das EJPD aus, der Bundesrat sei sich der Bedeutung der Zulassung von qualifizierten bzw. hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften durchaus bewusst. Die hiesigen Unternehmen seien auf diese Arbeitskräfte angewiesen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen und immer stärker globalisierten Umfeld beibehalten und verstärken zu können. Der Bundesrat würde keinen Entscheid fällen, ohne die Interessen der Schweizer Wirtschaft zu berücksichtigen.

Nachdem Verbände, Unternehmen, Kantone und die zuständigen Ämter dem Bund ihre Befürchtungen und Erwartungen mitgeteilt und auch die Medien das Thema prominent aufgegriffen haben, hat der Bundesrat das Anliegen gebührend gewichtet und bereits am 28. April 2010 für die zweite Hälfte des Jahres, ab 1. Juli 2010, die Höchstzahlen für qualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern von ausserhalb der EG/EFTA freigegeben. Dieser Entscheid wurde gemäss den Ausführungen des EJPD deshalb getroffen, weil die Konjunkturprognosen des Bundes mittlerweile deutlich positiver ausfallen als erwartet und weil nach wie

vor ein grosser Bedarf an gut qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten besteht, welche die international tätigen Bereiche der Schweizer Wirtschaft weder im Inland noch in der EG/EFTA rekrutieren können. Der Bundesrat hat weitere Kontingentseinheiten für 1000 Aufenthalts- und 4500 Kurzaufenthaltsbewilligungen freigegeben. Die Gesamtzahl der Kontingente entspricht somit derjenigen des Vorjahres, wobei jedoch die Gesamtzahl der Aufenthaltsbewilligungen gegenüber dem Vorjahr um 1000 vermindert und jene der Kurzaufenthaltsbewilligungen entsprechend erhöht wurde. Letztere ermöglichen mit einer Höchstdauer von 24 Monaten keine ständige Zuwanderung, sind ohne langfristige Wirkung auf den Arbeitsmarkt und schliessen einen Stellen- und Berufswechsel grundsätzlich aus.

Zu Frage 3:

Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) werden weit mehr Gesuche gestellt als Kontingentseinheiten zur Verfügung stehen. Vermehrt machen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller schwerwiegende Folgen einer Bewilligungsverweigerung geltend. Trotzdem mussten in letzter Zeit die Anforderungen an eine Bewilligungserteilung deutlich erhöht werden. Eine Schwierigkeit besteht darin, die geringe Anzahl Kontingentseinheiten bedarfsgerecht auf die weit grössere Anzahl gut begründeter Gesuche zu verteilen. Zu beachten ist ferner, dass alle Bewilligungen des AWA für Angehörige eines Drittstaates der Zustimmung des Bundesamtes für Migration (BfM) bedürfen; diesem können auch Zweifelsfälle zur Prüfung vorgelegt werden. Schliesslich entscheidet es über die Zuteilung von Einheiten aus dem von ihm verwalteten Kontingent.

Das AWA informiert Unternehmen sowie Verbände und diese ihre Mitglieder über die schwierige Lage und die verschärften Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung. In der Folge hat beispielsweise Swissmem ihren Mitgliedern empfohlen, ihre Gesuche sehr gut zu begründen, namentlich auch hinsichtlich aktiver Suchbemühungen in Europa und ihr entsprechende Probleme zu melden.

Eine weitere Möglichkeit, die das AWA den Gesuchstellern in gewissen Fällen vorschlägt, besteht in der Umteilung kontingentspflichtiger Geschäfte auf kontingentsfreie Verfahren. Vorübergehende Aufenthalte von Arbeitskräften auch aus EG- und EFTA-Staaten zur Erbringung bestimmter Dienstleistungen, die nicht durch besondere Dienstleistungsabkommen geregelt sind und länger als 90 Arbeitstage im Kalenderjahr dauern, fallen nicht unter das FZA. Deshalb muss die Zulassung dieser Personen gestützt auf die Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer erfolgen und somit müssen auch für sie Kon-

tingentseinheiten für Drittstaatsangehörige beansprucht werden. Der Ausweg besteht darin, dass diese Arbeitnehmenden mit schweizerischen Arbeitsverträgen angestellt werden. Damit wird eine Erwerbstätigkeit im Inland möglich. Allerdings bewirkt diese Lösung einen beträchtlichen Mehraufwand für Unternehmen und betroffene Mitarbeitende, beispielsweise hinsichtlich der Sozialversicherungen.

Zu Frage 4:

Wie eingangs ausgeführt, muss die Festlegung von Kontingenten für Bewilligungen an Drittstaatsangehörige verschiedene Anliegen berücksichtigen. Der Entscheid, vorerst nur die Hälfte der letztjährigen Anzahl Kontingentseinheiten freizugeben, mag aus Sicht der im letzten Dezember herrschenden Verhältnisse verständlich sein. Aus heutiger Sicht ist er fragwürdig und war entsprechend aufzuheben, was nun für die zweite Jahreshälfte erfolgt ist.

Die Situation in der ersten Jahreshälfte ist sowohl für die Unternehmen wie auch für die Beschäftigung kritisch. Sie kann zur Verlegung von Arbeitsplätzen ins Ausland führen oder lässt bestimmte hochwertige Aktivitäten in der Schweiz gar nicht zu. Damit wird das gegenwärtige Wachstumspotenzial nicht ausgeschöpft. Dringendste Bedürfnisse für hochqualifizierte Spitzenkräfte aus Drittstaaten können bei erfüllten Voraussetzungen auch heute befriedigt werden. Bei weiteren, auch ausgewiesenen Gesuchen ist dies jedoch nur teilweise möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi